



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Gebäude: Schloss; Schlossplatz 4
Raum: 1.017
Ansprechpartner: Herr Micheler

Telefon: +49 9131 85-26610
Fax: +49 9131 85-26646
E-mail: herbert.micheler@zuv.uni-erlangen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: III/1 - 502 - 09.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 19.12.2006

I.
An alle Einrichtungen
der Universität

(einschließlich Referate,
ohne Klinikum)

-
**Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG)
hier: Änderungsgesetz vom 23.05.2006**

Zum Rundschreiben vom 14.11.2006, Nr. w. o.

Anlage: Vereinbarung über die Unterrichtung der oder des Gleichstellungsbeauftragten der Uni-
versität vom 15.12./19.12.2006
Muster für eine Bewerberübersicht

-
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 14.11.2006 habe ich Sie über wichtige Änderungen des Bayerischen Ge-
setzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) informiert und mitgeteilt, daß Einzel-
heiten des Verfahrens zur Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten demnächst geregelt wer-
den.

Inzwischen wurde hierzu die beiliegende Vereinbarung getroffen. Hiernach hat die für die Perso-
nalauswahl zuständige Stelle die Gleichstellungsbeauftragte über beabsichtigte Einstellungen spä-
testens zeitgleich mit der Einladung von Bewerbern oder Bewerberinnen zu Vorstellungsgesprä-
chen zu unterrichten.

- Wenn sich nur Frauen oder nur Männer beworben haben, verzichtet die Gleichstellungsbeauf-
tragte generell auf die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.
- Sind Bewerber beiderlei Geschlechts vorhanden, ist die Gleichstellungsbeauftragte zu den Vor-
stellungsgesprächen einzuladen. Sie wird im Regelfall von der Teilnahme absehen, wenn ihr
eine Bewerberübersicht etwa nach dem beiliegenden Muster vorgelegt wird und sich daraus
keine Anhaltspunkte für eine Benachteiligung wegen des Geschlechts ergeben.

Die Erstellung einer solchen Bewerberübersicht ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Ich
empfehle jedoch - unabhängig von der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten - dringend,
eine derartige Übersicht zu erstellen, weil damit erforderlichenfalls auch der Nachweis einer dis-
kriminierungsfreien Auswahl nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geführt wer-
den kann. (Zum Inhalt und zur Bedeutung **dieses** Gesetzes siehe Rundschreiben vom 06.09.2006

Postanschrift
Postfach 35 20
91023 Erlangen

Hausanschrift
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Telefon
+49 9131 85-0
Telefax
+49 9131 85-22131

Internet:
www.uni-erlangen.de

Bankverbindung:
Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Bayerische Landesbank München
Konto 30 127 92 80 (BLZ 700 500 00)

Nr. III/1 - 502 - 09.4, im Internet unter <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/verwaltung/zuv/verwaltungshandbuch/gleichbehandlung/>).

Bei personellen Maßnahmen gegenüber bereits vorhandenen Beschäftigten, insbesondere Höhergruppierungen und Beförderungen, wird die Personalabteilung für die Information der Gleichstellungsbeauftragten Sorge tragen.

Ab 01.01.2007 wird Frau Alexandra Kellner (E-Mail: Alexandra.Kellner@zuv.uni-erlangen.de, telefonisch erreichbar Dienstag und Donnerstag vormittags unter Tel.Nr. 85-26692) das Amt der Gleichstellungsbeauftragten übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Schöck